

# DER BEGRIFF „DRITTES REICH“ IM DEUTSCHEN JURISTISCHEN, PHILOSOPHISCHEN UND POLITISCHEN DENKEN DES 20. JAHRHUNDERTS

GÁBOR HAMZA

1. Viele Juristen (Rechtshistoriker), Philosophen und Historiker haben die irrige Idee –, dass der Begriff bzw. die Bezeichnung „Drittes Reich“ (Third Reich, Troisième Reich, Terzo Reich, Tercer Reich, Teerde Rijk, Tret’ij Reich, „Tertium Imperium“ etc.) nach der Machtübernahme („Machtergreifung“) im Jahre 1933 durch die Nationalsozialisten die offizielle, auch von der NSDAP und vom nationalsozialistischen Staatsapparat stark propagierte Bezeichnung Deutschlands sei<sup>1</sup>. Weithin unbekannt ist die Tatsache, dass Hitler selbst diesem Begriff bzw. dieser Idee gegenüber starke Vorbehalte hatte, obwohl sich das „Dritte Reich“ vor der „Machtergreifung“ und danach auch zweifelsohne als sehr nützliches propagandistisches Mittel erwies<sup>2</sup>. Erst der am 10. Juli 1939 vom Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda verabschiedete Erlaß verbot ausdrücklich den offiziellen Gebrauch der Bezeichnung des „Dritten Reichs“. Im Sinne dieses Erlasses ist Deutschland ein völkischer Staat, der auf der völkischen Weltanschauung beruht und dessen offizieller Name „Großdeutsches Reich“ ist<sup>3</sup>. Weiterhin ist zu bemerken, dass auch die von der

---

<sup>1</sup> In der ungarischen juristischen Fachliteratur benutzt z. B. Béla Csánk den Terminus „Drittes Reich“ für die Bezeichnung des nationalsozialistischen Deutschland in seinem im Laufe des Zweiten Weltkrieges herausgegebenen Buches. Siehe B. Csánk: *A birói függetlenség hazánkban és külföldön* (Die richterliche Unabhängigkeit in unserer Heimat und im Ausland). Budapest, 1942. S. 19 und 34.

<sup>2</sup> Während Hitlers offiziellem Besuch in Italien im Mai 1938 weist die deutsche Presse etliche Male auf die Idee des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation hin und versucht damit diese Idee – freilich auf ziemlich ahistorische Weise – zu aktualisieren. Vgl. V. Klemperer: *LTI. La langue du III<sup>e</sup> Reich*. Paris, 1996. S. 158. (Titel des deutschen Originals: *LTI – Notizbuch eines Philologen*. Leipzig, 1975).

<sup>3</sup> In der zeitgenössischen deutschen staatsrechtlichen Fachliteratur dient bis zum Jahre 1939 – d.h. bis zu den großen territorialen Gebietsgewinnen – der Ausdruck „Drittes Reich“ zur offiziellen Bezeichnung Deutschlands. Siehe z.B. den Titel des Werkes von O. Meißner – G. Kaisenberg: *Staats- und Verwaltungsrecht im Dritten Reich*. Berlin, 1935. Erst ab dem Jahre

Waffen-SS gebrauchte Bezeichnung „Großgermanisches Reich“ nicht als offizieller Name des nationalsozialistischen Staates (NS-Staates) betrachtet werden kann.

Im ebenfalls vom Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda später, am 21. März 1942 bekanntgemachten Rundschreiben wird – aller Wahrscheinlichkeit nach dem britischen Modell des *Empire* folgend – angeordnet, dass die zukünftige Bezeichnung für das „neue Deutschland“ schlichtweg das „Reich“ sei<sup>4</sup>. Ziel dieser Benennung ist es, damit vor der Weltöffentlichkeit zu demonstrieren, dass es sich dabei um eine geschlossene staatliche Einheit der zum „neuen Deutschland“ gehörenden Gebiete handele. Diese staatliche Einheit Deutschlands war um die an Deutschland angeschlossenen, okkupierten und annektierten Gebiete ohne völkerrechtliche Anerkennung erweitert und umfaßte zu dieser Zeit insgesamt etwa 841 000 km<sup>2</sup>.<sup>5</sup> Dieser Erlaß beschränkt den Gebrauch des „Reich“-Begriffs auf Deutschland, wobei betont wird, dass es nur ein einziges Reich gäbe, und zwar Deutschland<sup>6</sup>. Die Idee des „Dritten Reichs“ als „numeriertes“, zu geschichtlichen Vorgängern in Verbindung gebrachtes Reich schien unvereinbar mit dem imperialistischen Selbstbe-

---

1939 wird der Ausdruck „Großdeutsches Reich“ verwendet. Siehe z.B. E. R. Huber: Verfassungsrecht des Großdeutschen Reiches. Hamburg, 1939.

- <sup>4</sup> Erwähnung verdient die Tatsache, dass das von 1940 bis 1945 zu propagandistischen Zwecken für das Ausland herausgegebene Wochenblatt den Titel „Das Reich“ trug. In diesem – im Geist der offiziellen deutschen nationalsozialistischen Propaganda redigierten – Blatt wurden literarische, geschichtliche und politische Artikel publiziert. Es erschien sogar noch im April 1945.
- <sup>5</sup> Nach dem offiziellen Standpunkt belief sich das Gesamtgebiet Deutschlands („Großdeutschlands“) im Jahre 1942 auf 681. 000 km<sup>2</sup> bzw. nach anderen Schätzungen auf 696.268 km<sup>2</sup>, gerechnet ohne die insgesamt ca. 160. 000 km<sup>2</sup> umfassenden Gebiete von Elsaß und Lothringen, Luxemburg, dem Protektorat Böhmen und Mähren und dem Generalgouvernement Polen. Vor dem Versailler Friedensvertrag besaß das sog. „Zweite Reich“ genannt auch „Wilhelminisches Reich“ – welches nicht-offiziell bzw. halb-offiziell oft als „Altes Reich“ bezeichnet wird – 540. 858 km<sup>2</sup>. Die Differenz ergibt sich hauptsächlich aus dem Anschluß Österreichs und der Angliederung des Sudetenlandes nach dem Münchner Abkommen, des Memelgebiets und der polnischen Gebiete (z.B. Wartheland) nach dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs. An dieser Stelle sei erwähnt, dass nach der Ausrufung der „Repubblica Sociale di Salò“ einige Gebiete Norditaliens an Deutschland angegliedert wurden, nämlich das sog. „Voralpenland“ das hauptsächlich das Gebiet Südtirols umfaßte und das sog. „Adriatische Küstenland“ zu dem auch Triest gehörte. Völkerrechtlich gesehen ist es umstritten, ob es sich hierbei um eine Annexion oder bloß um eine Okkupation (Besetzung) handelte.
- <sup>6</sup> In der nationalsozialistischen Terminologie, in erster Linie im Verwaltungsbereich, begegnet man im Hinblick auf die Zentralisierungsbestrebungen der euphemistisch anmutenden „Verreichlichung“.

wußtsein des Nationalsozialismus, der sich für die Vervollkommnung der deutschen Geschichte hielt.

2. Geschichtlich gesehen wurde das „Erste Reich“ von dem vom Papst Johannes XII. (955–963) im Jahre 962 zum Kaiser gekrönten Otto I. (962–973)<sup>7</sup> gegründet. Das Heilige Römische Reich (*Sacrum Romanum Imperium*, *Holy Roman Empire*, *Saint-Empire Romain*, *Sacro Romano Impero*, *Sacro Romano Imperio* etc.) bestand bis zum Jahre 1806<sup>8</sup>, d. h. bis zur Niederlegung der Kaiserkrone durch Kaiser Franz II. Zur Gründung des „Zweiten Reichs“ (des Bismarckschen bzw. Wilhelminischen Reichs) kam es am 18. Januar 1871 im Spiegelsaal (*Salle des Glaces*) von Versailles und existierte bekanntermaßen bis November 1918.<sup>9</sup>

In diesem Sinne wurde die Weimarer Republik gemäß der nationalsozialistischen Ideologie, aber auch gemäß der vorherrschenden Auffassung der Vertreter der „Konservativen Revolution“ als „Intermezzo“ (das sog. „Zwischenreich“) zwischen dem „Ersten“ und dem „Zweiten“ Reich betrachtet<sup>10</sup>.

3. In religiöser Hinsicht knüpft sich das „Erste Reich“ der christlichen Dreifaltigkeitsdoktrin (Trinitätsdoktrin) folgend an den Gottesvater an,

<sup>7</sup> Otto I. („der Große“) war ab 936 Herzog von Sachsen und König des Ostgotenreiches. Im Jahre 951 wurde er König von Italien. Der Beiname „der Große“ als festes Namensattribut stammt von Otto von Freising. Widukind von Corvey nannte Otto I. als „*totius orbis caput*“. Siehe zusammenfassend aus der neueren Literatur M. Becher: *Otto der Große. Kaiser und Reich. Eine Biographie*. München, 2012.

<sup>8</sup> Hinsichtlich des völkerrechtlichen Status des Heiligen Römischen Reiches siehe Fr. Berber: *Internationale Aspekte des Heiligen Römischen Reiches*. In: *Festschrift für Th. Maunz zum 80. Geburtstag*. München, 1981. S. 17–25. Bezüglich des Zusammenhangs zwischen der Idee der *renovatio imperii* und dem Heiligen Römischen Reich siehe A. FÖLDI A. – G. HAMZA: *A római jog története és intéstitúciói*. (Geschichte und Institutionen des römischen Rechts). 17. erw. und überarb. Ausgabe. Budapest, 2012. S. 114 f.

<sup>9</sup> Nach Wolfgang J. Mommsen war das „Zweite Kaiserreich“ ein „autoritärer Nationalstaat“. Diese Meinung des Historikers lässt sich darauf zurückführen, dass der demokratisch gewählte Reichstag den alten („historischen“) Eliten, der Bürokratie und dem Kaiser gegenüber zweifelsohne schwach war.

<sup>10</sup> In der neueren Literatur siehe R. DUFRAISSE: *Le Troisième Reich*. In: *Les empires occidentaux de Rome à Berlin*. Sous la direction de J. Tulard. Paris, 1997. S. 449 ff.

das „Zweite Reich“ an den Gottessohn und das „Dritte Reich“ an den Heiligen Geist. Dieses Geschichtsbild geht auf Joachim von Fiore (Giocchino da Fiore), der ca. 1135 in Celico (Kalabrien) geboren wurde und wahrscheinlich 1202 in San Giovanni in Fiore starb.<sup>11</sup> Das dritte, letzte, glückliche Zeitalter (das Zeitalter des Heiligen Geistes) steht im Mittelpunkt des Geschichtsbildes des Abtes und Geschichtstheologen Joachim da Fiore.<sup>12</sup> Dieses Zeitalter wird auch „Drittes Reich“ genannt. Mithilfe einer solchen Interpretation würde das „Dritte Reich“ die Vollendung der Welt und der Menschheitsgeschichte bedeuten. So würde die vollendete *consonantia* oder *Symbiose* zwischen der *Idee* und *Wirklichkeit* zustande gebracht, wodurch sich – gemäß den prophetischen Erwartungen u.a. von Gotthold Ephraim Lessing<sup>13</sup> und Henrik Ibsen<sup>14</sup> – der bestehende Gegensatz zwischen Antike und Christentum vollends auflösen würde.

Dieses „Dritte Reich“, welches die Epoche des Heidentums und die des Christentums – bzw. des „deformierten“ Christentums – ablöst, würde durch die Ankunft eines neuen Messias bzw. *novus dux* verwirklicht werden.

4. In dem 1917 erschienenen Werk *Die deutsche Staatsidee* von Ernst Krieck (1882–1947) wird das „Dritte Reich“ nicht als historischer oder aktuellpolitischer Begriff verwendet, sondern als Ideologie mit grundlegendem ethischem Inhalt. Bei der Konzipierung dieses Begriffs stützt sich Krieck auf Johann Gottlieb Fichte (1762–1814), den Autor der in Königsberg verfaßten und zu seiner Zeit äußerst wirkungsvollen *Reden an*

<sup>11</sup> Hinsichtlich des Geschichtsbildes von Joachim von Fiore siehe aus der umfangreichen Literatur B. MCGINN: *The Calabrian Abbot. Joachim of Fiore in the History of Western Thought*. New York – London, 1985; M. REEVES: *Joachim of Fiore and the Prophetic Future. A Medieval Study in Historical Thinking*. Sutton, 1999; W. GOULD – M. REEVES: *Joachim of Fiore and the Myth of the Eternal Evangel in the Nineteenth and Twentieth Centuries*. Oxford, 2001 und M. RIEDL: *Joachim von Fiore. Denken der vollendeten Menschheit*. Würzburg, 2004.

<sup>12</sup> Das zweite Zeitalter (das Zeitalter des Sohnes, das mit dem Neuen Testament beginnt) endet nach Vorhersage von Joachim da Fiore im Jahre 1260. Dementsprechend sagt Joachim da Fiore das Einbrechen des Heiligen Geistes (Zeitalter des „Dritten Reiches“) für dieses Jahr vorher.

<sup>13</sup> Gotthold Ephraim Lessing prophezeit in seinem Werk „L'éducation du genre humain“ das „neue ewige Evangelium“, das das „dritte Zeitalter“ bezeichnet.

<sup>14</sup> Henrik Ibsen erörtert seine Ideen hinsichtlich des Messianismus in seinem Theaterstück „Kaiser und Galiläer“ (1873), das er für sein Hauptwerk hielt.

*die deutsche Nation*. Johann Dietrich Eckhart (1868–1923) verwendete hingegen in seinem im Jahre 1919 veröffentlichten Werk den Begriff des „Dritten Reichs“ im Wesentlichen bereits mit einem politischen und nationalistischen Unterton<sup>15</sup>.

Erwähnung verdient der Umstand, dass Ernst Fraenkel (1898–1975), der bekannte, nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten nach Amerika (USA) emigrierte Jurist, in seinem – zuerst in den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) auf Englisch – publizierten Werk das nationalsozialistische Herrschaftssystem treffend als *Doppelstaat* bezeichnete. Er hebt damit die *doppelte* Natur der nationalsozialistischen politischen Einrichtung hervor.

Der nationalsozialistische Staat blieb seiner Analyse nach im Bereich der Wirtschaft im Interesse der Bewahrung der Funktionsfähigkeit ein *Normenstaat*, in welchem die Verlässlichkeit der staatlichen Betätigung vor allem auf dem Gebiet des Zivilrechts, des Handelsrechts, des Wirtschaftsrechts und des Steuerrechts gesichert wurde. Auf der anderen Seite wurde die unbedingte Sicherung der politischen Macht der Nationalsozialisten vom Prinzip der Zweckmäßigkeit bestimmt. In dieser Sphäre herrscht nach Fraenkel der Gedanke des sog. *Maßnahmenstaates* vor<sup>16</sup>.

**5.** Der Untergang der Weimarer Republik erfolgte nach der „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten sehr schnell. Adolf Hitler wurde am 30. Januar 1933 zum Reichskanzler ernannt. Am 6. Juli 1933, d.h. fünf Monate später, verkündete Hitler, dass seine Regierung (noch eine Koalitionsregierung!) „in der langsamen Vollendung des totalen Staates“ (sic!

<sup>15</sup> Zu erwähnen ist, dass der Lyriker Stefan George (1868–1933) in seinem Gedicht „Der Dichter in Zeiten der Wirren“, das auch in dem im Jahre 1928 veröffentlichten Band „Das neue Reich“ publiziert wurde, den Ausdruck „völkisch“ verwendet. Auch auf die Denkweise und dichterische Tätigkeit von Carlo Schmid (1896–1979) wirkte die Poesie von Stefan George ein, obwohl der herausragende deutsche Politiker keineswegs als Geistesgesinnter Stefan Georges zu betrachten ist. Vgl. P. Weber: Carlo Schmid 1896–1979. Eine Biographie. München, 1996.

<sup>16</sup> Siehe E. FRAENKEL: *The Dual State*. New York, 1941. (reprint: 1969). Dieses Werk erschien in deutscher Übersetzung erst im Jahre 1974 mit dem Titel *Der Doppelstaat*. Frankfurt am Main – Köln. In bezug auf Fraenkels Staatskonzeption siehe A. v. Brünneck: Ernst Fraenkel (1898–1975) Soziale Gerechtigkeit und pluralistische Demokratie. In: *Streitbare Juristen. Eine andere Tradition*. Baden–Baden, 1988. S. 415–425.

G. H.) stehe. Bereits am 28. Februar des gleichen Jahres wurde die Presse- und Versammlungsfreiheit abgeschafft. Kaum zwei Wochen später, am 12. März 1933, wurden neue Staatssymbole eingeführt. Die Weimarer Reichsverfassung wurde mit dem am 23. März promulgierten Ermächtigungsgesetz praktisch außer Kraft gesetzt. Mit dem am 7. April verabschiedeten „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ wurde der Staats- und Justizapparat des Landes gleichgeschaltet. Mit dem am 22. Juni 1933 erfolgten Verbot der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) wurde der bedeutendste reale Gegner des neuen totalitären Regimes ausgeschaltet. Einige Tage später, Anfang Juli 1933, lösten sich die im Reichstag vertretenen bürgerlichen politischen Parteien „freiwillig“ auf.<sup>17</sup>

6. Als engagierter Gegner der liberalen und der sozialistischen Ideen bezeugt Arthur Moeller van den Bruck (1876–1925) in seinem im Jahre 1923 erschienenen Werk *Das dritte Reich*<sup>18</sup> seine Vorstellungen über einen germanischen totalitären, genauer gesagt autoritären Staat. Im Vorwort – das in der Erstausgabe auf den Dezember 1922 datiert ist – betont der Autor<sup>19</sup>, die Idee des „Dritten Reichs“ sei ein Gedanke ideologischer Art, ein Weltanschauungsgedanke, der sich über die Wirklichkeit erhebe. Sein Buch wurde in Deutschland sehr schnell bekannt und übte großen Einfluß auf die nationalistisch eingestellten jungen Intellektuellen aus. Eine große Rolle spielte hierbei selbstverständlich die Enttäuschung über den Friedensvertrag von Versailles, der für das im Ersten Weltkrieg besiegten Deutschland überaus harte wirtschaftliche und politische Forderungen zur Folge hatte und der daher von John Maynard Keynes bereits im Jahre 1919 aufs härteste kritisiert wurde<sup>20</sup>. Jenseits der Grenzen Deutschlands

<sup>17</sup> Hier verweisen wir darauf, dass die letzten – teilweise – freien Reichstagswahlen am 5. März 1933 stattfanden.

<sup>18</sup> Der die dritte Ausgabe des Werkes „Das dritte Reich“ (1931) betreuende Hans Schwarz betont, dass der Nationalsozialismus die Bezeichnung „Drittes Reich“ akzeptiert. Er verweist hierbei darauf, dass der Bund „Oberland“ seine Zeitschrift nach dem Werk von Moeller van den Bruck benannt hat. Siehe Moeller VAN DEN BRUCK: *Das dritte Reich*. Dritte Auflage bearbeitet von H. Schwarz. Hamburg/Berlin, 1931. S. XVI.

<sup>19</sup> Hier verweisen wir darauf, dass der Titel dieses Buches vom Verlag und nicht von dem Verfasser stammt.

<sup>20</sup> Siehe J.M. KEYNES: *The Economic Consequences of the Peace*. London, 1919, S. 211 ff.

indes wurde das Werk von Moeller van den Bruck erst nach und nach bekannt.

Auf den in Solingen als Nachfahre einer preußischen Offiziersfamilie geborenen Autor übte die Philosophie Nietzsches maßgebliche Wirkung aus. Daneben hegte er eine starke Affinität zum pangermanischen Ideengut. Da er zwischen den Jahren 1902 und dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs lange Reisen nach England, Frankreich, Österreich, Italien und Rußland unternahm, sind ihm die Verhältnisse in diesen Ländern Europas gut bekannt. Ob er sich auch in Ungarn aufhielt, ist nicht bekannt. Fest steht jedenfalls, dass er für die nationalen Probleme der Doppelmonarchie Österreich–Ungarn kein besonderes Interesse bezeugte. Die europäischen Großmächte überzieht er mit Ausnahme Deutschlands und Österreich–Ungarns mit harter Kritik, hauptsächlich bezüglich ihrer politischen bzw. staatlicher Einrichtung. Der ideale Staat, d.h. die ideale staatliche Machtstruktur ist seiner Meinung nach sein Heimatland Deutschland, ohne das es in Europa kein Gleichgewicht geben könne.

Der konservative Kulturphilosoph<sup>21</sup> Moeller van den Bruck hegte eine ausgesprochene Antipathie gegen die westlichen Demokratien. Vor allem die demokratischen Einrichtungen Englands und Frankreichs stellt er

---

<sup>21</sup> Hinsichtlich der Konservativen Revolution siehe die folgenden Werke ohne Anspruch auf Vollständigkeit: K. MANNHEIM: Das konservative Denken. Soziologische Beiträge zum Werden des politisch–historischen Denkens in Deutschland. Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 57 (1927). S. 68–142; E. VERMEIL: Les doctrinaires de la Révolution Allemande, Paris, 1939; F. VALJAVEC: Die Entstehung der politischen Strömungen in Deutschland 1770–1815. München, 1951; H. S. REISS /edition and introduction/: The Political Thought of the German Romantics 1793–1815. Oxford, 1955; R. KIRK: The Conservative Mind. From Burke to Santanaya. revised ed. /Chicago, 1954/; K. von KLEMPERER: Germany's New Conservatism. Its History and Dilemma in the Twentieth Century. Princeton, 1957; H. BARTH: /ed./ Der konservative Gedanke. Stuttgart, 1958; K. von KLEMPERER: Konservative Bewegungen zwischen Kaiserreich und Nationalsozialismus. Berlin, 1961; F. STERN: The Politics of Cultural Dispair: a study of the Rise of the Germanic Ideology. Berkeley, 1961; G. L. MOSSE: The Crisis of German Ideology. New York, 1964; H. GERSTENBERGER: Der Revolutionäre Konservatismus. Ein Beitrag zur Analyse des Liberalismus. Sozialwissenschaftliche Abhandlungen 14 /Berlin, 1969/; M. GREIFFENHAGEN: Das Dilemma des Konservatismus in Deutschland. München, 1971; Louis Dupeux: Stratégie communiste et dynamique conservatrice. Essai sur les différents sens de l'expression National–bolchévisme en Allemagne sous la République de Weimar (1919–1933). Paris, 1976; Louis Dupeux: Histoire culturelle de l'Allemagne, 1919–1960. Paris, 1989; Révolution conservatrice dans l'Allemagne de Weimar. Sous la direction de Louis Dupeux. Paris, 1992; A. MOHLER: Die konservative Revolution in Deutschland 1918–1932.

spöttisch und herablassend dar. Seiner Ansicht nach war die Auffassung, wonach sich die Nation (*natio*) aus gleichberechtigten Individuen bzw. Bürgern zusammensetze, eine inhaltslose Fiktion. Nach Moeller van den Bruck ist das deutsche Volk auch wegen seiner Vergangenheit, durch die es aufs engste mit dem Heiligen Römischen Reich (*Sacrum Romanum Imperium*) verbunden ist, geradewegs dazu prädestiniert, die führende Rolle in Europa wahrzunehmen. Er stellt fest, dass es dem Heiligen Römischen Reich während seines beinahe 900 Jahre währenden Bestehens niemals gelungen ist, zu einer echten *politischen Gemeinschaft* zu werden. Für das Heilige Römische Reich ist die fast ausschließliche Dominanz des Territorialprinzips bezeichnend, dessen Folge die Jahrhunderte lang andauernde territoriale Zersplitterung ist.

Dieser Umstand verhinderte seiner Meinung nach die freie Entwicklung des deutschen Ethnikums. Darüber hinaus sei diese historische Tatsache ein gravierender Störfaktor im deutschen Identitätsbewußtsein. Auch das im Januar 1871 gegründete „Zweite Reich“ bedeute in dieser Hinsicht – trotz der Herstellung der politischen Einheit – keinen grundlegenden Wandel. Der Staat an sich bleibe auch künftig ein bloßes selbstdienliches Organ, das immer noch eine Art „Fremdkörper“ für seine Bürger ist.

Moeller van den Bruck verurteilt auch die Weimarer Republik, da alle politischen Richtungen bzw. Ansichten nur oberflächlich seien; außerdem stünden sie in keinem adäquaten Verhältnis zur sozialen Wirklichkeit. Die Weimarer Reichsverfassung vom Jahre 1919 überzieht er mit harscher Kritik, da sie nicht als verfassungsrechtlicher Rahmen für ein gut funktionierendes, einheitliches Deutschland dienen könne<sup>22</sup>. Erst wenn diese sog. Scheinwerte verworfen werden, könnten Deutschland und das Deutschtum seiner ehrenhaften Berufung als Erneuerer Europas gerecht werden; und dazu sei Deutschland durch seine sich eng an das Heilige Römische Reich knüpfende Vergangenheit bestimmt. Es sei Aufgabe der Jugend, den seit Jahrhunderten schlummernden deutschen Geist zu neuem Leben zu erwecken. Intuitiv müsse die Jugend aufwachen, ja sogar aufbegehren

---

Ein Handbuch. 4. Aufl. Darmstadt, 1994 und R.P. SIEFERLE: Die Konservative Revolution. Fünf biographische Skizzen. Frankfurt am Main, 1995.

<sup>22</sup> Im Hinblick auf die allgemeine Bewertung der Weimarer Reichsverfassung in der Literatur siehe vor allem Chr. GUSY: Die Weimarer Reichsverfassung. Tübingen, 1997.

gegen eine Vernunft, die falsche Werte in sich berge. Erst nach diesem als Aufstand aufzufassenden Aufbegehren könne das „Dritte Reich“ entstehen<sup>23</sup>. Die Verwirklichung des „Dritten Reichs“ setze aber die territoriale Vereinigung des deutschen Volkes im ethnischen Sinne voraus, d.h. die möglichst baldige totale Revision der den Ersten Weltkrieg abschließenden Pariser Vorortverträge (welche seinem Sprachgebrauch nach in Wahrheit Friedensdiktate waren). Die dazu nötige Kraft könne durch den erheblichen Zuwachs der deutschen Bevölkerung gewährleistet werden.

7. Auch die am 11. 8. 1919 verabschiedete Weimarer Reichsverfassung hat bezüglich der Analyse der Idee des „Dritten Reichs“ Relevanz. Gemäß Artikel 61 dieser Verfassung stand Deutsch-Österreich nach dem vorgesehenen Anschluß an Deutschland in Proportion zu seiner Einwohnerzahl ein Recht auf Präsenz im Reichsrat zu. Für die Zeit *vor* dem endgültigen Beitritt wird Deutsch-Österreich eine Teilnahme am Reichsrat mit Beratungsrecht zuerkannt. Deutschland sah sich gezwungen, diesen Artikel wieder aus der Verfassung zu streichen. Im Sinne des Artikels 80 des Versailler Friedensvertrags verpflichtet sich Deutschland nämlich zur Anerkennung und zur Wahrung der Unabhängigkeit Österreichs. Die Unabhängigkeit Österreichs (Deutsch-Österreich) ist nach diesem Artikel unverletzbar. Sein völkerrechtlicher Status kann ausschließlich im Einvernehmen mit dem Rat des Völkerbundes (Société des Nations, League of Nations, Società delle Nazioni) geändert werden.

Dieser Umstand hatte bei der Friedenskonferenz zur Folge, dass die Sitzung am 2. September 1919 den Artikel 88 in den mit Österreich (Deutsch-Österreich) abzuschließenden dritten Friedenvertragsentwurf aufnahm. Im Sinne dieses Artikels ist die Unabhängigkeit Österreichs unverletzlich und hängt stets von der Einwilligung des Völkerbundes ab. Die Friedenskonferenz verfügt im Einklang mit diesem Artikel auch darüber, dass Österreich dazu verpflichtet ist, von jedem Schritt Abstand zu neh-

---

<sup>23</sup> Bezeichnend für den Ausgangspunkt Moeller van den Brucks ist der folgende Satz: „Der konservative Mensch [...] sucht heute wieder die Stelle, die Anfang ist. Er ist jetzt notwendig Erhalter und Empörer zugleich. Er wirft die Frage auf: was ist erhaltenswert?“ A. Moeller VAN DEN BRUCK: Das dritte Reich. 3. Aufl. Berlin, 1931. S. 189.

men, welcher unmittelbar oder mittelbar seine Unabhängigkeit gefährden könnte.<sup>24</sup>

Dieser Artikel hat zweifelsohne einen unbestimmten, nicht konkret genug gefaßten Inhalt und bietet Anlaß zu sehr unterschiedlichen Interpretationen. So bezeichnete ihn John Maynard Keynes treffend als einen „Jesuitenparagrafen“<sup>25</sup>. Auf die Anhänger der pangermanischen Richtung bzw. Bewegung wirkte er jedenfalls ermutigend, bot er doch gewisse Möglichkeiten zu einer Deutung – wenn auch in einer sehr eigentümlichen Weise –, die den Anschluß an Deutschland rechtfertigen konnte.

**8.** Das Wesen der Philosophie Moeller van den Brucks bildet der soziale – genauer gesagt der in Richtung der sozialen Demagogie neigende – Nationalismus. Nach seiner Ansicht könne die in der Weimarer Republik zu Tage getretenen gesellschaftlichen Gegensätze durch die Eingliederung der an die Peripherie gedrängten Massen in den „Körper der Nation“ aufgelöst werden. Damit im Zusammenhang steht das Ziel, dass sich – wenn nötig, von oben gelenkt – das Nationalbewußtsein, dessen Achse die sog. Volksgemeinschaft bildet, um so schneller und effektiver entwickle. Dies alles stellt gewissermaßen eine „antikapitalistische Reaktion“ dar, die einen nicht unbedeutenden Beitrag zur außerordentlich heterogenen Ideologie der konservativ ausgerichteten *Deutschen Bewegung* leistet. Der Verfasser des Werkes „Das dritte Reich“ ist innerhalb der *Deutschen Bewegung* – die gleichermaßen die Richtung der *Konservativen Revolution* wie auch die *völkisch-revolutionäre Richtung* umfaßt, eindeutig als engagierter Vertreter der *ersten* Tendenz zu betrachten ist.

Das Konzept des mit dem perfekten Reich bzw. Staat gleichbedeutenden messianistischen „Dritten Reichs“ von Moeller van den Bruck, das im

<sup>24</sup> Hier verweisen wir darauf, dass der mit Deutsch-Österreich unterzeichnete „Friedensvertrag“ von Saint Germain-en-Laye eigentlich ein Staatsvertrag war. Dies lässt sich darauf zurückführen, dass der Signatarstaat Deutsch-Österreich während des Ersten Weltkrieges noch nicht existierte.

<sup>25</sup> Mit der Interpretation dieses Artikels befaßt sich der auf den 16. Dezember 1919 datierte Beschluß des Obersten Rats, der noch am gleichen Tage an den Kanzler Karl Renner übersandt wird mit einem lettre d’envoi. Dieser lettre d’envoi beinhaltet die ausdrückliche Absicht der Alliierten und Assoziierten Mächte, die territoriale Integrität Österreichs nicht zu verletzen.

Keime auch bei Lessing und Ibsen vorzufinden ist, beeinflusst die wertorientierte, idealistische Weltanschauung von Gerhard von Mutius (1872 – 1934)<sup>26</sup>. Obwohl Moeller van den Bruck die Prinzipien des modernen Liberalismus verwarf und das Bedürfnis nach der Schaffung der „neuen europäischen Ordnung“ ausdrücklich hervorhob, wurde sein Konzept im Hinblick auf das „Dritte Reich“ von den politischen und ideologischen Lenkern Deutschlands nach der nationalsozialistischen Machtübernahme nicht angenommen. Grund dafür ist nicht zuletzt der Umstand, dass das Konzept des bekannten Verkünders des sog. revolutionären oder „jungkonservativen“ Denkens ursprünglich eher geistig-ideale (idealistische) – also insgesamt abstrakte – und weniger politisch relevante, reale Züge aufwies.

Ein sehr deutliches Zeichen dieser zurückweisenden Haltung ist die Tatsache, dass im Jahre 1939 eine Schrift erschienen ist, deren Verfasser die Ansichten des nach offiziellem Sprachgebrauch als „konservativ revolutionär“ geltenden Moeller van den Bruck – der seinem Leben bereits fast anderthalb Jahrzehnte früher, im Jahre 1925 selbst ein Ende gesetzt hatte – scharf kritisierte. Von Moeller van den Bruck stammt auch übrigens der umstrittene Kunstbegriff „preußischer Stil“: er stammt aus dem Titel seines 1916 publizierten Buches, *Der preußische Stil*. Die Ideen des konservativen Kulturphilosophen erfreuten sich besonderer Beliebtheit in den Kreisen der deutschen konservativ-nationalen Intelligenz<sup>27</sup>, deren Vertreter sich in der Weltwirtschaftskrise häufig auf die Schriften Moeller van den Brucks beriefen.<sup>28</sup>

**9.** Zu den Anhängern der „Konservativen Revolution“ gehörten die sich um die intellektuell ausgerichtete „jungkonservative“ Zeitschrift *Die Tat* gruppierende, fast ausschließlich auf theoretischer Ebene politisierenden

<sup>26</sup> Siehe G. von MUTIUS: Die drei Reiche. Zweite Aufl. Berlin, 1920. S. 226. Gerhard von Mutius schreibt folgendermaßen: „Wer sich von seinem Selbst geschieden hat, der steht im dritten Reich.“

<sup>27</sup> Carlo Schmid schreibt in seinen Memoiren, dass in den 30-er Jahren die nationalistisch eingestellten Studentenmitglieder des Tübinger Wiking-Bundes häufig die Werke von Arthur Moeller van den Bruck lesen. Siehe C. Schmid: Erinnerungen: Bern-München, 1979. S. 143.

<sup>28</sup> n Bezug auf die Ideenwelt der „linken Intellektuellen“ in Weimar-Deutschland siehe I. DEAK: Weimar Germany's Left- Wing Intellectuals: A Political History of the „Weltbühne“ and Its Circle. Berkeley, 1968.

Schriftsteller, Journalisten, Historiker, Volkswirte und Juristen<sup>29</sup>. Die zwischen April 1909 – Mai 1939 erscheinende Zeitschrift war von Ernst Horneffer gegründet und in den ersten Jahren von demselben redigiert worden. Die Mehrheit der sich um *Die Tat* gruppierenden Personen betrachtete sich als geistige Anhänger des Kulturphilosophen. Die Redaktion der Zeitschrift übernimmt später Eugen Diederichs (1867–1930), unter dessen Tätigkeit das Blatt eine stärkere ethisch–religiöse, soziale sowie kulturpolitische Färbung bekommt. Ab April 1913 trägt *Die Tat* den Untertitel „Social – religiöse Monatsschrift für deutsche Kultur“, der den in der geistigen Gesinnung der Zeitschrift eingetroffenen Wandel adäquat widerspiegelt. Während des Ersten Weltkriegs erscheint die Zeitschrift nicht. Ab dem Jahre 1921, acht Jahre nach der Begründung – gibt Diederich *Die Tat* mit dem neuen Untertitel „Monatsschrift für die Zukunft deutscher Kultur“ wieder heraus, was einen erneuten Gesinnungswandel in der Redaktion erkennen läßt.

Erklärtes Ziel der Zeitschrift ist es, zur kulturellen und politischen Umwandlung Deutschlands beizutragen.<sup>30</sup> Die Verfasser der darin veröffentlichten Beiträge begrüßen den Niedergang des Kaisertums und fordern für Deutschland die Bildung einer neuen, religiös–sozial engagierten geistig–aristokratischen Elite. Diederichs verfolgt nach der Neubegründung der Zeitschrift *Die Tat* eine unabhängige politische Richtung<sup>31</sup>. Dies spiegelt sich darin wieder, dass er gleichermaßen für die Vertreter der national–konservativen wie der liberalen Richtung ein Forum bietet. Diederichs möchte den sozialen und politischen Verfall der Bürgertums durch die Errichtung der „Volksgemeinschaft“, die seiner Meinung nach durch den gleichzeitigen Ausbau des nationalsozialistischen Systems und des autoritären Staates erfolgen sollte, verhindern<sup>32</sup>. Dazu fordert er die „Revolution von oben“.

<sup>29</sup> In der Zeitschrift *Die Tat* wurden Studien und Kritiken von hervorragenden Schriftstellern und Philosophen wie z.B. Hermann Bahr (1863–1934), Paul Ernst (1866–1933) und Georg Simmel (1858–1918) publiziert.

<sup>30</sup> In Bezug auf den „Tat–Kreis“ siehe noch aus der Literatur H. P. BRUNZEL: *Die „Tat“ 1918–1938*. Bonn, 1952 (Diss.) und K. SONTHEIMER: *Der Tatkreis*. Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 7 (1959) S. 229–260.

<sup>31</sup> Nach Meinung Diederichs´ kann die „bisherige geistige Schicht des Bürgertums in Zukunft nicht als Träger der Kultur walten.“ Siehe E. DIEDERICHS: *Die neue „Tat“*. In: *Die Tat*, Heft 7. Oktober 1929. S. 481 ff.

<sup>32</sup> Vgl. K. FRITSCH: *Politische Romantik und Gegenrevolution. Fluchtwege in der Krise der bürgerlichen Gesellschaft: Das Beispiel des „Tat“–Kreises*. Frankfurt am Main, 1976. S. 45 ff.

**10.** Die Ansichten Diederichs' wurden von Eugen Rosenstock weiterentwickelt. Sein am Anfang der 1930–er Jahre publiziertes Werk über die europäischen Revolutionen hatten besonders große Wirkung. Gleichermaßen verhält es sich mit dem bekannten Nationalökonom Ferdinand Fried, der in seinem Buch *Das Ende des Kapitalismus* die schwere Krise der kapitalistischen Produktionsweise mit konkreten Daten belegt.<sup>33</sup> Die Lösung dieser Krise glaubt er in dem von oben gesteuerten, autark eingerichteten Wirtschaftssystem zu finden.

Ferdinand Fried, der gleichzeitig Mitarbeiter der Zeitschrift *Die Tat* war, zeigte sich besorgt um die zunehmende Verarmung der Mittelschicht in Deutschland. Mit Besorgnis stellt er den unüberbrückbaren Gegensatz zwischen der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung und einer zahlenmäßig äußerst kleinen Elitengruppe fest. Letztere verfüge über außerordentlich großes Vermögen und damit im engen Zusammenhang über unmeßbaren politischen und kulturellen Einfluß, obwohl dieser Teil der Bevölkerung in dem über 60 Millionen zählenden Volk sich nicht einmal auf einhunderttausend Menschen beläuft.

Seiner Meinung nach sei die einzige Lösung dieses Problems außer der wirtschaftlichen Expansion die erhebliche Steigerung des Warenexports. Zur Verwirklichung dieses Zieles müsse Deutschland wirtschaftlich autark werden. In politischer Hinsicht sei es notwendig, in Deutschland das autoritäre System einzuführen.

**11.** Zum Kreis der Zeitschrift *Die Tat* („Tat-Kreis“) gehörte auch der Juraprofessor Carl Schmitt (1888–1985), der bekannte Autor – unter anderem – des im Jahre 1931 publizierten Werkes *Der Hüter der Verfassung*. In diesem in seiner Bedeutung weitreichenden Werk gelangt er – über die Weimarer Reichsverfassung reflektierend – zu dem Schluß, dass sich geschichtlich gesehen die allgemeine Tendenz der „Übermacht des Staates“ beobachten läßt, dessen Folge die Entstehung des totalitären Staates ist.<sup>34</sup>

<sup>33</sup> F. FRIED: *Das Ende des Kapitalismus*. Jena, 1931.

<sup>34</sup> Carl Schmitt war Gegner des Parlamentarismus und des liberalen bürgerlichen Rechtsstaats. In seinen Werken erweist er sich als entschiedener Kritiker der Weimarer Republik. In Bezug auf die Ideenwelt von Carl Schmitt siehe aus der umfangreichen Literatur J.W. BENDERSKY: Carl

Der allzu früh verstorbene „demokratische Gegenspieler Carl Schmitts“, Hermann Ignatz Heller (1891–1933) beschreibt treffend die sozio-psychologische Lage in Deutschland: „*Von großer Wichtigkeit ist es, die neu-feudale Kraftpose und den Schrei nach dem starken Mann als den Ausdruck einer Verzweiflungsstimmung des Bürgers zu erkennen. Erschreckt durch das Avancieren der Arbeitermassen, glaubt er nicht nur seine eigenen politischen und ökonomischen Herrschaftsansprüche bedroht, sondern sieht zugleich das Ende der gesamten europäischen Kultur nahe. [...] Begreiflich, dass diesem verzweifelten Bürger nur die Hoffnung auf den starken Mann übrig bleibt*<sup>35</sup>.“

Heller, der im Jahre 1932 zum Ordinarius für öffentliches Recht an der Universität in Frankfurt am Main ernannt wird, setzt sich entschieden für das Fortbestehen der Weimarer Republik ein. Beredtes Zeugnis für dieses Engagement legt er im selben Jahr als Prozeßvertreter der preußischen sozialdemokratischen Landtagsfraktion vor dem Leipziger Staatsgerichtshof im sog. „Preußenschlagverfahren“ ab. In diesem Zusammenhang verdient Hellers staatstheoretisches Konzept besondere Erwähnung, wonach der moderne Staat des 20. Jahrhunderts nicht mehr auf die gesellschaftliche Klassenstruktur aufgebaut werden könne. Der moderne Staat sei – worauf er auch in seiner nur fragmentarisch erhalten gebliebenen, erst nach seinem Tode, posthum veröffentlichten Schrift *Staatslehre* hinweist – mit einem sozialen und demokratischen Rechtsstaat gleichbedeutend. Seinem Wesen nach schließt ein derart konzipierter Rechtsstaat das Entstehen eines totalitären (oder autoritären) Staates, der die Führungsrolle eines „starken Mannes“ voraussetzen würde, aus<sup>36</sup>.

**12.** Beachtenswert ist die eigentümliche Gedankenwelt des zur Autorengarde der Zeitschrift *Die Tat* gehörenden Hans Zehrer (1899–1966), der

---

Schmitt, *Theorist for the Reich*. Princeton, 1983; B. RÜTHERS: *Carl Schmitt im Dritten Reich: Wissenschaft als Zeitgeist-Verstärkung*. München, 1989 und H. HOFMANN: *Legitimität gegen Legalität. Der Weg der politischen Philosophie Carl Schmitts*. 4. Aufl. Berlin, 2002.

<sup>35</sup> Siehe H. I. HELLER: *Rechtsstaat oder Diktatur?* Tübingen, 1930. S. 17 f.

<sup>36</sup> In bezug auf die Bedeutung der Auffassung Hellers über den sozialen Staat im deutschen staatsrechtlichen bzw. öffentlich-rechtlichen Denken siehe *Staatslehre in der Weimarer Republik*. Hermann Heller zu Ehren. Hrsg. von Ch. Müller und I. Staff. Köln, 1985.

die Redaktion dieser Zeitschrift im Oktober 1929 übernimmt<sup>37</sup>. Als Anhänger der *Konservativen Revolution* und als Gegner der parlamentarischen Demokratie interpretiert der Journalist Zehrer den von seinem Vorgänger Adam Kuckhoff (1887–1943) eingeführten Untertitel „Monatsschrift zur Gestaltung neuer Wirklichkeit neu“ und ergänzt ihn im Jahre 1932 mit dem Attribut „unabhängig“. Erwähnung verdient, dass Hans Zehrer nach dem Zweiten Weltkrieg Chefredakteur der Tageszeitung *Die Welt* wird.<sup>38</sup>

*Die Tat* wird zum Interpretationsforum der nationalsozialistischen Weltanschauung. Die Zeitschrift hält zwar bewußt Abstand von Hitler, unterschätzt aber gleichzeitig die reale Gefahr, die die NSDAP für Deutschland darstellt. Nach Zehrer's Meinung würde das „Dritte Reich“ das in einer schweren wirtschaftlichen und politischen Krise befindliche Weimar-Deutschland ablösen und ein substantiell neues, „religionsartig gestaltetes“ und seinem Wesen nach korporatives System verwirklichen.

Dieses System würde von der „über völkische Wurzeln verfügenden neuen Elite“ gelenkt. Dabei könnte man diese Elite im Wesentlichen als die auf das 20. Jahrhundert adaptierte Variante des von Martin Luther konzipierten Direktoriums ansehen. Nach Zehrer's Meinung müsse Deutschland wieder zu den Staatsideen der Lutherschen Reformation zurückkehren; nur dadurch könne der auf Errichtung eines totalitären Systems ausgerichtete Nationalsozialismus und Kommunismus vermieden werden. In seiner Interpretation würde das „Dritte Reich“ über eine in der Reformation wurzelnde politische Struktur eschatologischer Natur verfügen.

**13.** Nach der „Machtergreifung“ durch die Nationalsozialisten übernimmt Giselher Wirsing (1907–1975) die Redaktion der Zeitschrift *Die Tat*. Er gehörte zu denjenigen Anhängern der Zeitschrift, die sich für die zukünftige Beziehung Mitteleuropas zu Deutschland interessieren. Wirsing

<sup>37</sup> Die Redaktion der Zeitschrift *Die Tat* wird im April 1928 von Adam Kuckhoff übernommen. Er löst damit Diederichs ab, nimmt seine Funktion jedoch nur ein knappe Zeit, bis Juli 1929 wahr. Kuckhoff wird im Februar 1943 in einem Prozess vor dem Reichskriegsgericht wegen seiner Mitgliedschaft in der Widerstandsorganisation „Rote Kapelle“ zum Tode verurteilt und am 5. August 1943 in Berlin-Plötzensee hingerichtet.

<sup>38</sup> Hans Zehrer war von Januar bis März 1946 und von Oktober 1953 bis 1966 Chefredakteur der Tageszeitung *Die Welt*.

verkürzt im Jahre 1934/1935 den Untertitel der Zeitschrift *Die Tat* auf „Unabhängige Monatszeitschrift“. Gerechtfertigt erscheint dieser Schritt dadurch, dass die „Wirklichkeit“ bereits „gestaltet“ wurde – eine eigenartige, aber durchaus zutreffende Tatsache, die in der damaligen politischen Realität ihre Bestätigung gefunden hat. Vom Jahre 1936 an bleibt der Zusatz „unabhängig“ aus: Auf dem Titelblatt der Zeitschrift ist nur noch „Deutsche Monatsschrift“ zu lesen.

Im März 1939 wird ihr Erscheinen eingestellt, und zwar in der Weise, dass sie in die „gleichgeschaltete“ Zeitschrift „Das XX. Jahrhundert“ eingliedert wird. Die Kursänderungen, die in der Zeitschrift *Die Tat* in ihrer politischen und ideologischen Grundtendenz des Öfteren eingetreten sind, schlugen sich also in den ständigen Änderungen im Untertitel nieder. Ungeachtet dessen erfreute sich die Zeitschrift – insbesondere unter der Redaktion Zehrer – außerordentlicher Beliebtheit. Die Auflage belief sich auf gut 30.000 Exemplare. Deutschlandweit bildeten sich zahlreiche sog. „Tat-Kreise“, die als intellektuelle Diskussionsrunden gewaltige Anziehungskraft besaßen.

Wirsing zufolge hängt die Zukunft Deutschlands im entscheidenden Maße von seiner Beziehung zu Südosteuropa ab. Er ist tief davon überzeugt, dass es das wahre Ziel der Feinde Deutschlands sei, das Land zu umzingeln. Daraus folgt für ihn die unbedingte Notwendigkeit der Schaffung eines geschlossenen, geographisch zusammenhängenden nationalen Lebensraums. Die autark ausgerichtete deutsche Wirtschaft müsse sich von der sich immer mehr verschließenden internationalen Finanzwelt distanzieren, und eher die Kontakte zu Südosteuropa intensivieren. Zugleich lehnt Giselher Wirsing – ähnlich den meisten Mitarbeitern der Zeitschrift *Die Tat* – die Fortführung bzw. Wiederaufnahme der alten Annexionspolitik Deutschlands ab.

Im Grunde genommen belebt Wirsing den sog. Mitteleuropa-Plan neu, welcher sich an den Namen Friedrich Naumanns (1860–1919) knüpft. In wirtschaftlicher Hinsicht wurde dieses Konzept bereits in den Jahren 1848–1850 von dem gebürtigen Rheinpreußen und im österreichischen Heer dienenden Karl Ludwig von Bruck (1798–1860) verkündet, der im Jahre 1848 als Abgeordneter im Wiener Parlament Triest vertritt und zwi-

schen 1855 und 1859 sogar österreichischer Finanzminister war. Kerngedanke des Mitteleuropa-Plans von Wirsing ist es, dass sich die Expansion Deutschlands – Ziel ist die Bildung eines „Großwirtschaftsraums“ – nicht nach Westen richten dürfe, sondern eher nach Mitteleuropa. Überdies hatte das Locarno-Abkommen vom Jahre 1925 der Ausdehnung nach Westen hin eine völkerrechtliche Grenze gesetzt<sup>39</sup>.

14. Der von Heinrich von Gleichen geleitete Berliner *Juni-Club* bildet den anderen Teil der Intellektuellen, die zu den Anhängern der *Konservativen Revolution* gehören. Geistiger Orientierungspunkt ist für die Mitglieder des *Juni-Clubs* die Ideenwelt von Moeller van den Bruck, den eine lange Freundschaft mit von Gleichen verband. Die Anhänger des *Juni-Clubs* gruppierten sich um die Person von Arthur Moeller van den Bruck, Heinrich von Gleichen und Martin Spahn. Zwischen dem *Juni-Club* in Berlin und dem nach dem Ersten Weltkrieg gegründeten, an den meisten deutschen Universitäten aktiv tätigen *Deutschen Hochschulring (DHR)* entsteht eine enge Verbindung<sup>40</sup>. Charakteristisch für die *Ring*-Bewegung waren anfangs die sich aus der Desorientiertheit ergebende Wegsuche und im allgemeinen eine konservative und nationalistische Einstellung. Die Beziehung zwischen dem *Juni-Club* und dem *DHR* ist besonders in Berlin außerordentlich eng, was sich auch darin zeigt, dass sich der Sitz des *DHR* in der Zentrale des *Juni-Clubs* befindet. In der Reichshauptstadt entfaltet der *Juni-Club* eine rege, politisch gefärbte Unterrichtstätigkeit.

<sup>39</sup> Der als politischer Gegner Bismarcks geltende Constantin Frantz (1817–1891) hegt nostalgische Gefühle der Idee des Heiligen Römischen Reichs gegenüber. Er ist nicht zuletzt daher engagierter Vertreter des Föderalismus. Seiner Meinung nach könnte die Föderation der „drei Deutschlande“ (Preußen, Österreich und das aus den süddeutschen und mitteldeutschen Staaten bestehende „dritte Deutschland“) den wahren Schutz gegen die französischen und russischen Expansionsbestrebungen bedeuten. Der Gedanke von Frantz erfreute sich in manchen Kreisen der im Ausland lebenden, anti-nationalsozialistisch eingestellten Deutschen Beliebtheit. Vgl. F. GENTON: *L'Europe Centrale, une idée neuve*. In: *L'Autriche et l'idée d'Europe*. Dijon, 1997. S. 362. In Bezug auf die Ideen hinsichtlich des Föderalismus von Constantin Frantz siehe noch aus der Literatur: R. RIEMECK: *Mitteleuropa: Bilanz eines Jahrhunderts. Die Kommenden*. Freiburg im Breisgau, 1965; M. EHMER: *Die politische Gedankenwelt eines Klassikers des Föderalismus*. Rheinfelden, 1988 und ders.: *Mitteleuropa: Die Vision des politischen Romantikers Constantin Frantz*. E-Book. Hamburg, 2012.

<sup>40</sup> An einigen Universitäten trägt der Deutsche Hochschulring den Namen Hochschulring Deutscher Art (HDA).

Im November 1922 gründet Martin Spahn das *Politische Kollegium*, in dessen Rahmen Spahn in Spandau regelmäßig politische Kurse veranstaltet. Ab 1923 trägt das Kollegium den Namen *Hochschule für nationale Politik*, auf der Martin Spahn gut besuchte private Kurse abhält. Die Vorlesungen werden hauptsächlich von Mitgliedern der nationalistisch eingestellten Studentenverbindungen besucht, so z.B. von dem im nationalsozialistischen Regime bekannten, wenn auch nicht zur ersten Garde gehörenden Juristen Werner Best<sup>41</sup>.

Unter den Mitgliedern des *Juni-Clubs* spielt Edgar Jung eine herausragende Rolle. Unter dem Einfluß des österreichischen Nationalökonom, Philosophen und Soziologen Othmar Spann (1878–1950) verkündet Jung die Notwendigkeit der Wiederbelebung des Heiligen Römischen Reichs, bzw. – nach seinem Sprachgebrauch – des Heiligen Römischen Reichs *Deutscher Nation*<sup>42</sup>. Diese Ansicht steht der Konzeption Moeller van den Brucks nahe, welche die Errichtung des „Dritten Reichs“ verlangt. Gemeinsamer Bezugspunkt ist nicht zuletzt das Heilige Römische Reich selbst. Es ist eine andere, wegen seiner Komplexität an dieser Stelle nicht zu erörternde Frage, inwieweit es ungeschichtlich und daher verfehlt ist, das Heilige Römische Reich ausschließlich an das deutsche (bzw. germanische) Ethnikum (bzw. Volk) zu knüpfen.

**15.** Die Idee des „Dritten Reichs“ ist folglich im deutschen juristischen (öffentlich-rechtlichen), philosophischen und politischen Denken tief verwurzelt. Ihre Keime gehen bis auf Johann Gottlieb Fichte zurück. Die

<sup>41</sup> Siehe U. HERBERT: Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft. 2. durchg. Aufl. Bonn, 1996. S. 55.

<sup>42</sup> Othmar Spann, der als Begründer des „Universalismus“, in der Nationalökonomie und in der Philosophie gilt, erarbeitete – sich vor allem auf Adam Müller stützend – die sog. Ganzheitslehre, die im Gegensatz zu der von Adam Smith und David Ricardo geprägten liberalen Wirtschaftswissenschaft steht. Der Ausbau des „wahren Staates“ („Ständestaat“) setzt seiner Meinung nach die Begründung der Wirtschaft und des Staates auf eine neue, „berufsständige Grundlage“ voraus. Mit dieser Ansicht stellte sich der „Schöpfer der Ganzheitslehre“, Spann, verschiedenen Richtungen des Liberalismus und des Marxismus entgegen, wobei er einen großen Einfluß auf die österreichischen konservativen Denker ausübte. Der nach dem Anschluß Österreichs seiner Wiener Professur enthobene Othmar Spann inspirierte in beträchtlichem Maße den im austro-faschistischen Geist konzipierten Korneuburger Eid der österreichischen Heimwehr. Vgl. F. KREISSLER: De la Révolution à l'Annexion. L'Autriche de 1918 à 1938. S. 288 f.

Idee des „Dritten Reichs“ hat bei den Anhängern der konservativen Kulturphilosophie, in erster Linie bei Arthur Moeller van den Bruck, zentrale Bedeutung. Auch bei einflußreichen Autoren der Literatur, der Politikwissenschaft bzw. der politischen Journalistik und der Volkswirtschaft spielt dieses Konzept eine wichtige Rolle. Nichtsdestoweniger stellt die Idee des „Dritten Reichs“, welche nicht selten eschatologisch orientiert ist, keinesfalls eine einheitliche Konzeption dar. Gleichermaßen verhält es sich mit ihrem juristischen und politischen Aspekt.

Obwohl sich das nationalsozialistische Regime vor seiner „Machtergreifung“ und auch später, im Laufe der Stabilisierung seiner Macht, zu propagandistischen Zwecken der Idee des „Dritten Reichs“ bediente, distanzierte es sich hiervon aus juristischen, geschichtlichen und philosophischen Gründen bereits ab Ende der 30-er Jahre ausdrücklich. Für das nationalsozialistische Herrschaftssystem bzw. den NS-Staat ist die *konservativ-revolutionäre Richtung* der sog. „Deutschen Bewegung“ als ideologische Grundlage unakzeptabel und sogar geradezu verwerflich. Diese abneigende Haltung erstreckt sich auf sämtliche Erscheinungsformen der *Konservativen Revolution*, welche ein uneinheitliches und sogar sehr breitgefächertes Ideengut besitzt.

Anders verhält es sich hingegen mit der *völkisch-revolutionären Richtung* der „Deutschen Bewegung“. Sie wurde eher vom nationalsozialistischen Regime akzeptiert und sogar als Weltanschauung des Reichs verwendet. Auch diese Richtung kann freilich nicht als einheitlich angesehen werden; die von Otto Strasser (1897–1974) im Oktober 1931 gegründete, und später mit der nationalsozialistischen Ideologie in Konflikt geratene Linie der „Schwarzen Front“<sup>43</sup> gehört ebenso dazu wie die sich Ende der 1920-er Jahre in Schleswig-Holstein entfaltende, zwischen Anarchismus und Korporativismus schwankende „Landvolkbewegung“<sup>44</sup>.

<sup>43</sup> Hier verweisen wir darauf, dass Otto Strasser am 4. Juli 1930 aus der NSDAP ausgetreten ist.

<sup>44</sup> Unbedingt Erwähnung verdient der Umstand, dass auch die von Ernst Niekisch (1889–1967), eines der Vertreter des sog. „Nationalbolschewismus“ vertretene Ansicht zur „völkisch-revolutionären“ Richtung der *Deutschen Bewegung* zählt. Der ehemalige Schüler Arthur Moeller van den Brucks, der „Nationalrevolutionär“ Ernst Niekisch, der nach der „Machtergreifung“ den Widerstand gegen den Nationalsozialismus organisierte, verkündet den erbitterten Kampf zwischen den sog. „Proletarischen Nationen“ der Siegermächte und den der Versailler kapitalistischen Ordnung unterlegenen und in deren „Handschellen ringenden“ Nationen.

Von den verschiedenen ideologischen bzw. weltanschaulichen Strömungen setzt sich schließlich die von Hans Friedrich Karl Günther (1891–1968), Richard Walter Darré (1895–1953) und Alfred Rosenberg (1893–1946) vertretene Richtung durch, welche als offiziell anerkannte Ideologie bzw. Weltanschauung des nationalsozialistischen Deutschland in erster Linie das sog. „Führerprinzip“ theoretisch zu begründen versucht. Innerhalb dieser zur „Staatsräson“ erhobenen Ideologie bzw. Weltanschauung hat die Idee des „Dritten Reichs“ keinen Platz mehr.

## RESÜMEE

### **Das „Dritte Reich“ in der deutschen rechtlichen, philosophischen und politischen Denkweise des 20. Jahrhunderts**

GÁBOR HAMZA

Noch heute ist die falsche Ansicht verbreitet, dass das „Dritte Reich“ nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten die offizielle Bezeichnung Deutschlands gewesen wäre. Hitler hatte ernste Vorbehalte gegen den Begriff, auch wenn dieser sich vor der „nationalsozialistischen“ Machtübernahme und sogar in den Jahren danach als nützlicher, wirksamer propagandistischer Begriff erwies. Die Weisung von Goebbels, die nach der Pressekonferenz des von ihm geleiteten Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda am 10. Juli 1939 erlassen wurde, verbietet ausdrücklich die offizielle Verwendung des Begriffs „Drittes Reich“. Im Sinne dieser Verordnung war der offizielle Name Deutschlands „Großdeutsches Reich“. Erwähnenswert ist auch, dass die von der SS häufig verwendete Bezeichnung „Großgermanisches Reich“ ebenfalls nicht als offiziell angesehen werden kann. Der von der Presseabteilung des Propagandaministeriums am 21. März 1942 erlassene Rundbrief verfügt – wohl dem Vorbild des Begriffs „Empire“ folgend, der von den Briten verwendet wurde – darüber, dass die offizielle Bezeichnung des „neuen

Deutschlands“ in Zukunft einfach „Reich“ sei.

Die Idee des „Dritten Reiches“ ist tief in der deutschen philosophischen und politischen Denkweise verwurzelt. Spuren sind bereits bei Johann Gottlieb Fichte zu finden. Der Idee des „Dritten Reiches“ kommt bei den Vertretern der konservativen Kulturphilosophie, in erster Linie bei Arthur Moeller van den Bruck eine besonders wichtige Rolle zu. Sie stellt jedoch keine einheitliche Idee dar. Das nationalsozialistische Regime hat sich von der Idee des „Dritten Reiches“ bereits Ende der dreißiger Jahre aus historischen und philosophischen Gründen eindeutig abgegrenzt. Schließlich wurden die Ansichten von Hans F. K. Günther, Richard Walter Darré und dem frührer zum Kreis von Dietrich Eckart gehörenden Alfred Rosenberg, die das „Führerprinzip“ auf theoretische Grundlagen setzen wollten, zur Grundlage der offiziellen Weltanschauung des nationalsozialistischen Deutschlands. Der Idee des „Dritten Reiches“, die nur als Lösung verwendet wurde, kam in dieser „Weltanschauung“, die mit der Idee des Rechtsstaates vollkommen brechen und den „Führerstaat“ verwirklichen wollte, keine Rolle zu.

## SUMMARY

### **The “Third Reich” in the Legal, Philosophical and Political Thinking of the 20<sup>TH</sup> Century**

GÁBOR HAMZA

The false belief that Germany was officially called the „Third Reich“ after the takeover by the Nazis has lived on until this day. Hitler had strong reservations about this expression, even though it proved to be a useful and effective propaganda term prior to the „National Socialist“ takeover and even in the subsequent years. Goebbels expressly prohibited the official use of the name “Third Reich” in his instruction issued following the press conference as of July 10, 1939 of the Propaganda Ministry („Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda”).

According to this Decree, the official name of Germany is “Great German Empire” (“Grossdeutsches Reich”). We should note that the name “Great Germanic Empire” („Grossgermanisches Reich”) often used by the SS cannot be regarded as official name, either. The circular letter issued by the Propaganda Ministry on March 21, 1942 provides that the official name of the “new Germany” should be simply “Empire” (“Reich”), probably following the example of the British calling their country “Empire”.

The idea of the “Third Empire” is deeply rooted in the German philosophical and political thinking. Its traits can be found already in the writings of Johann Gottlieb Fichte as well. The idea of the “Third Reich” is particularly emphasized by the promoters of the conservative cultural philosophy, with special regard to Arthur Moeller van den Bruck. The idea of the “Third Reich” is not a uniform idea. The national socialist regime clearly distanced itself from the idea of the “Third Reich” for historical and philosophical reasons already in the late 30s. Finally, it were the views of Hans F. K. Günther, Richard Walter Darré and Alferd Rosenberg, the former member of the circles of Dietrich Eckhart, which provided the foundation for the official worldview of the national-socialist Germany, who wanted to elaborate the theoretical foundations for the “Leader Principle” (*Führerprinzip*). The idea of the “Third Reich” used merely as a catchword plays no part in this “worldview” breaking completely with the idea of the rule of law and aimed at realizing the Führerstaat.